

## Ethische Prinzipien: Reichweite und Grenzen

Thomas Schmidt, Humboldt-Universität zu Berlin

### 1. Einleitung

Ethische Theorien sollen

- (i) praktische Orientierung liefern und
  - (ii) ein theoretisches Fundament für moralische Einzelurteile bereitstellen.
- Daher gelten Prinzipien als wesentliches Element ethischer Theorien.

Leitfragen

- Was lässt sich über Struktur, Reichweite und Grenzen ethischer Prinzipien sagen?
- Sollte eine ethische Theorie möglichst informative Prinzipien liefern?

### 2. Ein Problem

Beispiele für ethische Prinzipien

„Lügen ist moralisch falsch.“ – „Man soll nicht töten.“ – „Versprechen sind einzuhalten.“ – Mills utilitaristisches Prinzip [Zitat A]. – Kants kategorischer Imperativ [Zitate B und C].

Die allgemeine Form solcher Prinzipien

Prinzipien wie die genannten haben die Form:

Jede Handlung, die *F* ist, ist *G*.

Dabei ist *F* eine nichtmoralische Eigenschaft und *G* eine moralische Eigenschaft wie ‚moralisch richtig‘, ‚moralisch falsch‘, ‚moralisch gesollt‘, ‚moralisch verboten‘, etc.

Die Anwendung ethischer Prinzipien

- (i) Jede Handlung, die *F* ist, ist *G*. [handlungsleitendes Prinzip]  
Handlung *H* ist *F*. [nichtmoralische Prämisse]  
Also: Handlung *H* ist *G*. [handlungsleitendes Einzelurteil]
- (ii) Alle Lügen sind moralisch falsch.  
Handlung *H* ist eine Lüge.  
Also: Handlung *H* ist moralisch falsch.

Eine skeptische Anfrage

Gibt es inhaltlich plausible ethische Prinzipien der beschriebenen Art? Mit anderen Worten: Gibt es ausnahmslos gültige Moralprinzipien, mit denen von nichtmoralischen Eigenschaften auf unmittelbar handlungsrelevante moralische Eigenschaften geschlossen werden kann? (Wenn es sie gibt, dann sind sie jedenfalls außerordentlich kompliziert – siehe Zitate [D] und [E].)

### 3. Lösungsmöglichkeiten

Option (I): Zusatzklauseln

„Lügen sind im Allgemeinen [oder auch: typischerweise] falsch.“ – „Man soll seine Versprechen halten, sofern es sich nicht um eine Ausnahme handelt.“ – „Schädigungen sind zu unterlassen, sofern nichts moralisch Gewichtigeres auf dem Spiel steht.“ – etc.

Option (II): Gehaltvolle moralische Begriffe

„Grausame Handlungen sind moralisch inakzeptabel.“ – „Die Menschenwürde darf nicht verletzt werden.“ – etc.

Prinzipien der Art (I) und (II) sind inhaltlich plausibel, drohen aber uninformativ zu sein.

Option (III): Gründe-Prinzipien

- (i) „Wenn man versprochen hat, etwas zu tun, dann ist das ein (gewichtiger) moralischer Grund, das Versprochene zu tun.“ – „Wenn eine Handlung jemanden schädigt, dann ist dies ein gegen die Handlung sprechender moralischer Gesichtspunkt.“ – etc.
- (ii) Solche Prinzipien sind inhaltlich plausibel, und sie sind informativ. Sie liefern einem aber im Allgemeinen keine Informationen darüber, was man tun sollte.

#### *4. Ethischer Pluralismus und moralische Konflikte*

Ethischer Pluralismus

Es gibt eine Pluralität moralischer Gründe und eine korrespondierende Pluralität von Gründe-Prinzipien. Es gibt aber keine Abwägungsprinzipien, die einem sagen, was im Konfliktfall zu tun ist.

Verteidigung des ethischen Pluralismus

Wenn es keine begründbaren Abwägungsprinzipien gibt, dann tut der Pluralist gut daran, keine zu formulieren. Wer – anders als der Pluralist – glaubt, dass es begründbare substantielle Abwägungsprinzipien gibt, der sollte sich der Herausforderung stellen, welche zu formulieren.

#### *5. Schluss*

Ethische Theorien sollten nicht nur nicht zu wenig sagen, sondern auch nicht zu viel. „It is more important that our theory fits the facts than it be simple.“ (D. Ross)

- A „Handlungen [sind] insoweit und in dem Maße moralisch richtig [...], als sie die Tendenz haben, Glück zu befördern, und insoweit moralisch falsch, als sie die Tendenz haben, das Gegenteil von Glück zu bewirken.“ (Mill, J.S. [1861], *Der Utilitarismus*, übers. v. D. Birnbacher, Stuttgart: Reclam 1976, S. 13)
- B „[H]andle so, als ob die *Maxime* deiner Handlung durch deinen Willen zum ALLGEMEINEN NATURGESETZE werden sollte.“ (I. Kant [1785], *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten*, hg. von J. Timmermann, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2004, S. 421)
- C „Handle so, daß du die Menschheit, sowohl in deiner Person als [auch] in der Person eines jeden anderen, jederzeit zugleich als Zweck, niemals bloß als Mittel brauchest.“ (Kant, *op. cit.*, S. 429)
- D „If (1) A voluntarily and intentionally leads B to expect that A will do X (unless B consents to A’s not doing so); (2) A knows that B wants to be assured of this; (3) A acts with the aim of providing this assurance, and has good reason to believe that he or she has done so; (4) B knows that A has the beliefs and intentions just described; (5) A intends for B to know this, and knows that B does know it; then, *in the absence of special justification*, A must do X unless B consents to X’s not being done.“ (Scanlon, *op. cit.*, S. 304; Hervorh. Th.S.)
- E „The basic idea [of the Principle of Permissible Harm (PHH), Th.S.] is that it is permissible for (i) greater good and (ii) means that have greater good as their noncausal flip side to cause lesser evil, but not permissible to (iii) intend lesser evil as a means to greater good or to (iv) intend means that cause lesser evil as a foreseen side effect and have greater good as a mere causal effect unmediated by (ii). By ‘noncausal flip side,’ I mean that the greater good occurring is, in essence, another way of describing the situation in which the means occur.“ (F.M. Kamm, „Nonconsequentialism“, in: H. LaFollette [Hg.], *The Blackwell Guide to Ethical Theory*, Oxford: Blackwell 2000, S. 205-226, hier: S. 213f.)